

E-Mail: pressestelle@lra-bgl.de
Telefon: +49 8651 773-525
Internet: www.lra-bgl.de

Pressestelle
Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

Freitag, 5. September 2025

Mehr Schutz für Anwohner

Durchfahrtsverbote entlang der A8 auch für das Berchtesgadener Land

Berchtesgadener Land. Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Entlastung der betroffenen Gemeinden entlang der Autobahn A8 hat das Landratsamt Berchtesgadener Land temporäre Durchfahrtsverbote an den Autobahnausfahrten in den Kommunen Teisendorf, Anger und Piding an bestimmten Tagen erlassen.

Ab sofort werden im Berchtesgadener Land entlang der Autobahn A8 an Freitagen, Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen temporäre Durchfahrtsverbote im nachgeordneten Straßennetz eingeführt. Ziel ist es, die Anwohner in den betroffenen Gemeinden zu entlasten, die bei hohem Verkehrsaufkommen massiv unter dem Ausweichverkehr bei Stau auf der Autobahn leiden. Die Regelung im Berchtesgadener Land orientiert sich an den Richtlinien des Landkreises Rosenheim und gilt für jede Art von Verkehr im nachgeordnete Straßennetz an den Autobahnabfahrten. Im Vorfeld der Maßnahme fand eine Beteiligung der Fachbehörden und der betroffenen Gemeinden statt.

Das klare Bekenntnis des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange, dass der Verkehr auf den Autobahnen bleiben soll, um die Orte entlang der Strecke zu entlasten und entstehende Gefahren zu verhindern, sowie das im Landkreis Rosenheim ausgesprochene Durchfahrtsverbot haben Landrat Bernhard Kern dazu veranlasst, sich intensiv um ein solches Verbot und damit um die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Berchtesgadener Land zu bemühen.

„In den Vergangenheit mussten wir immer wieder feststellen, dass gerade zu den Hauptreisezeiten viele Autofahrerinnen und Autofahrer bei starkem Verkehr die Autobahn verlassen und Ausweichrouten durch die anliegenden Kommunen wählen. Das hat nicht nur zu mehr Lärm- und Abgasbelästigung geführt, sondern auch die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner gefährdet“, betont Landrat Bernhard Kern. Es gelte, die Lebensqualität in den Wohngebieten zu sichern.

Von der Sperrung der Ausweichrouten ist nur der staubedingte Ausweichverkehr betroffen, sie gilt also nur für die Verkehrsteilnehmer, die den Stau aus Gründen der Zeitersparnis umfahren wollen. Betreiber von Navigationsplattformen werden vom Landratsamt über die bestehenden Durchfahrtsverbote informiert, sodass die Navigationsgeräte bei Stau Hinweise zum Verbleib auf der Autobahn kommunizieren.



Bildunterschrift:

Im Berchtesgadener Land gilt ab sofort bei Stau auf der Autobahn A8 zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner für die Gemeinden Teisendorf (Abfahrt Neukirchen), Anger und Piding ein Durchfahrtsverbot für den Ausweichverkehr.

Foto: LRA BGL